



VersVG aktuell für die Praxis

I Antrag, Storno, Konvertierung

Seminarziel

Sie erhalten umfassende, systematisch aufbereitete, auch für Nichtjuristen verständliche, praxisbezogene Information zu den häufigsten Fragen von Abschluss, Änderung und Storno von Versicherungsverträgen anhand der aktuellen OGH-Judikatur. Die Themen werden durch Vortrag und interaktive Elemente erarbeitet. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Vertragsstorno, das in der Praxis vielfältige Probleme aufwirft.

Arbeitsschwerpunkte

- Formfragen bei Vertragsabschluss: Schriftformklauseln; elektronische Kommunikation
- Verspätete Polizze: Wirkungen; Zahlung übersehen?
- Abweichung Antrag/Vertrag/Polizze, § 5 VersVG: Anwendungsbereich, Anforderungen, Ausnahmen
- AVB Vertragsinhalt: Wie; Folgen verspäteter/fehlender (rechtzeitiger) Aushändigung im „Agentengeschäft“, im „Maklergeschäft“
- Agent, Makler, Pseudomakler, Anscheinsagent: Rechtsstellung und Konsequenzen der Einstufung
- Was kann, darf, muss der Agent bei Vertragsabschluss? Vollmacht, Kenntnis, Umfang der Beratungspflichten, Haftung
- Was kann, darf, muss der Makler bei Vertragsabschluss? Umfang der Beratungspflichten, Haftung
- Vertragskonvertierung: Wann Neuvertrag, wann adaptierter Altvertrag? Konsequenzen?
- Form, Inhalt, Auslegung von Kündigungs- und Rücktrittserklärungen
- Kündigung von Lebensversicherungen
- Zugang Kündigung: Per Post, E-Mail, Fax? Zeitpunkt? Nachweis des Zugangs durch wen und wie? Zugang über Makler, über Agent?
- Fristen und Termine; Fristberechnung; verspätete Kündigung
- Unverzögliche Zurückweisung/Ablehnung fehlerhafter Kündigungen
- Aktuelle Entwicklungen beim Dauerrabatt
- Interessewegfall, insb bei Betriebsversicherungen. Abgrenzung zur Betriebsunterbrechung.
- Ablaufkündigung, Konsequenzen mangelnden Hinweises des Versicherers für Deckung und Prämie
- Kündigung § 8 Abs 3 VersVG: Verbrauchergeschäft; Verfügung über Liegenschaften; Wohnungseigentum; Vertrag auf Hausverwaltung; Fristen, Termine
- Schadensfallkündigung: Wie, wann; unzulässige Vertragsklauseln; „Parität“; Analogie für welche Sparten; Schadensfallkündigung in der Rechtsschutzversicherung?
- Besitzwechselkündigung: In welchen Fällen; ab wann; Fristen; Nachweis; Prämienzahlungspflicht, Dauerrabattrückzahlung; wem steht die Versicherungsforderung zu
- Rücktrittsrechte VN: § 5b, § 5c VersVG; KSchG.

Referentin: a.Univ.-Prof. Dr. Eva **PALTEN**, Universität Wien

9. Mai 2017

Die Seminarteilnahme wird im Rahmen des verpflichtenden beruflichen Weiterbildungsprogramms (CPD) für anerkannte Aktuare (AVÖ) im Ausmaß von **6 Punkten** angerechnet.

Anmeldung und Stornobedingungen: siehe Rückseite >>

VersVG aktuell für die Praxis

I Antrag, Storno, Konvertierung

Termin: Dienstag, 9. Mai 2017, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: MID TOWN Meeting und Businesscenter
1030 Wien, Ungargasse 64-66, Stiege 3, 1. Stock

Teilnahmegebühr: € 505,-- für Mitglieder der GVFW
€ 535,-- für Nicht-Mitglieder der GVFW

- 20 % Mehrbucherbonus für den 2. und jeden weiteren Teilnehmer aus dem gleichen Unternehmen

Alle Preise sind Nettopreise.

Anmeldeschluss: 17. April 2017

>> ONLINE-ANMELDUNG: www.gvfw.at <<

TEILNAHME- UND STORNOBEDINGUNGEN:

Die Anmeldung erfolgt im Internet unter www.gvfw.at. Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, aus wichtigen Gründen Seminare zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen. Eine schriftliche Stornierung ist bis zum Tag des Anmeldeschlusses kostenfrei. Nach Anmeldeschluss oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort muss aus organisatorischen Gründen die volle Teilnahmegebühr verrechnet werden. Eine Ersatzperson kann gerne genannt werden. Die Seminargebühr bei Ganztagsseminaren umfasst die Seminarunterlage, das Mittagessen und Erfrischungen in der Pause. Die Rechnung gilt als Anmeldebestätigung und ist rechtzeitig vor dem Seminartermin zu bezahlen. **Zahlungen bitte erst nach Rechnungseingang.**